

Informationsveranstaltung zum Ausbau der BAB 10

Der Ausbau der Bundesautobahn 10 (BAB 10) ist als Konzept an den Auftragnehmer übergeben worden (ÖPP - Öffentlich Private Partnerschaft) und befindet sich in der Vergabe-Phase. Der Zuschlag ist bis Ende des Jahres vorgesehen. Der Ausbau erfolgt 6-streifig + Standstreifen ab 01.08.2018 für die Dauer von fünf Jahren. Die geplanten Zeiträume werden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit umgesetzt wegen des Vertrages durch die ÖPP.
(Bei Nichteinhaltung des Vertrages fließt kein Geld.)

Baumfällungen dürfen nur im Zeitraum 01.10.-28.02. durchgeführt werden unter Beachtung des Naturschutzes.

Während der gesamten Bauphase bleibt der Verkehr durchgehend 4-streifig erhalten (= Auflage an Auftragnehmer) durch eine sog. Verbreiterung auf der nördlichen Seite.

Das Konzept:

- Verbreiterung ab 01.03.2018 Richtung Dreieck Havelland (Richtung Hamburg)
- ab 2019 Komplettausbau der nördlichen Seite Richtung Berlin
- 2020 Bauarbeiten im Bereich der Gartenanlage
- Planfeststellungsgrenze = Baugrenze (23.10.17: Es wird neu vermessen!)

Es bleibt für die betroffenen Unterpächter wenig Zeit, Sachwerte zu sichern, Bäume, Gehölze und/oder Stauden umzupflanzen u. ä.

Baugenehmigungen im Bereich der Gartenanlage werden nicht erteilt. Die Stadt Velten respektive Herr B. Zenner (FBL Stadtentwicklung/Bau/Ordnung) bietet Beratungsgespräche an. Sollte es eine Lösung geben, würden im Frühjahr 2018 Lauben/Bungalows errichtet.

Für die Zeit der Bauarbeiten wird ein Bauzaun zur Sicherung aufgestellt. Die Möglichkeit eines Sichtschutzes wird geklärt.

Entschädigt werden Eigentümerin und Hauptpächter für den Zeitraum des Pachtvertrages. Durch Unterverpachtung ist Besitztum entstanden, so dass Unterpächter direkt finanziell entschädigt werden. Anspruch wurde mit Unterzeichnung der Bauerlaubnis gestellt.

Nach dem Enteignungsgesetz wird nach Verkehrswert entschädigt, bei Kleingartenanlagen nach Sachwert. Es wird aber nur entschädigt, was Bestandteil von Kleingartenanlagen ist.

Beispiele:

1. Ist ein Teil der Terrasse vom Ausbau betroffen, wird in der Gesamtheit entschädigt.
2. Ein aufgestellter Pool wird nicht entschädigt.

Dass bei Verlust der gesamten Aufbauten ein Wertverlust für die betroffenen Unterpächter entsteht, ist allen bewusst. Nach einer vertretbaren Lösung im Rahmen des Gesetzes wird gesucht.

Ausgleichsflächen kann es nicht geben, dies ist nur bei landwirtschaftlichen Betrieben möglich.

Liegt das Gutachten vor, wird dem Verein und den Unterpächtern ein Angebot zugesandt. Bei Vorliegen der Unterschrift (Annahme des Angebots) bei der DEGES wird innerhalb sechs Wochen gezahlt.

Einzeltermine werden nicht angeboten und würden einen zu großen Aufwand bedeuten. Es wird ein Rahmengutachten erstellt. Unterpächter erhalten ein *persönliches* Angebot.

Über die Kontaktdaten ist es möglich, eine Auflistung der untergehenden Grundstücksbestandteile unter Angabe des Namens, der Parzellennummer und Telefonnummer an das **Sachverständigenbüro** zu übermitteln.

Dr.-Ing. Ronald Unbehau - 12559 Berlin - Anemonenstraße 30

Sollte es zu Schäden hinter der Baugrenze kommen, werden auch diese finanziell entschädigt. Bitte dokumentieren und an die Kontaktpersonen herantreten.

Öffentlichkeitsarbeit und Informationen zum Projekt im Internet wird es geben. In welcher Form ist noch nicht geklärt.

Kontaktdaten:

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54 - 10117 Berlin

Dipl.-Ing. Sven Tesanovic
Abteilung ÖPP
DEGES

Tel.: 030 – 20 24 3 – 208
Fax: 030 – 20 24 3 – 691
tesanovic@deg.es.de

Thimo Fischer
M.Sc.
DEGES

Tel.: 030 – 20 24 3 – 665
Fax: 030 – 20 24 3 – 390
tfischer@deg.es.de / www.deg.es.de